

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/147/2016

Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost 1. Änderung Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	27.09.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.09.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1) Vorhaben

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 sind die Erweiterung der eingeschränkten Gewerbegebietsflächen im Süden um ca. 1,89 ha, die Erweiterung der festgesetzten Grünflächen im Nordwesten um ca. 1,05 ha und die Änderung der bestehenden Flächennutzung „öffentliche Grünfläche“ im Norden in „private Grünfläche“ im Umfang von ca. 1,75 ha. Die Änderungs- und Erweiterungsbereich sind in Anlage 2 dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenaurach stellt für die geplanten Erweiterungsflächen im Norden Grünfläche und im Süden gewerbliche Bauflächen dar. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan.

2) Lage

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ liegt nordwestlich des Erlanger Ortsteils Neuses (s. Anlage 1). Die Gesamtfläche des graphischen Erweiterungs-/ Änderungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 beträgt ca. 4,69 ha.

3) Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ - 1. Änderung beschlossen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 ist es, die Umsetzung des Campuskonzepts der Konzernzentrale der adidas Group zu ermöglichen.

Die Stadt Erlangen wurde nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Frist für die schriftliche Stellungnahme war der 19.08.2016.

4) Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen zu erwarten. Die Verwaltung der Stadt Erlangen hat der Stadt Herzogenaurach mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegenüber der Bauleitplanung erhoben werden

Anlagen: Anlage 1: Lage des Vorhabens
Anlage 2: Übersichtsplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang